

Substanzielles Protokoll 56. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. Juli 2023, 21.00 Uhr bis 00.28 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Patrick Hässig (GLP), Serap Kahrman (GLP), David Ondraschek (Die Mitte),
Claudia Rabelbauer (EVP), Matthias Renggli (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|----------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 19. | 2023/120 | Weisung vom 15.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung
oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen
Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren,
neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 20. | 2023/135 | Weisung vom 22.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Neue Temporäre Sporthalle
Zwirnerstrasse, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 21. | 2023/161 | Weisung vom 05.04.2023:
Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Baseballanlage,
Neubau Ballfang, neue einmalige Ausgaben | VTE
VSS |
| 22. | 2023/160 | Weisung vom 29.03.2023:
Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Erschliessung
Quartierplan Nr. 470 Seebacherstrasse ans Fernwärmenetz
Zürich-Nord, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 23. | 2023/162 | Weisung vom 29.03.2023:
Tiefbauamt, Quartierverbindung Seebach, Steffenstrasse bis
Seebacherplatz, Zusatzkredit; Bericht und Abschreibung einer
Motion | VTE |

- | | | | |
|-----|------------|---|-----|
| 24. | 2023/173 | Weisung vom 05.04.2023:
Kultur, Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung
6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung
Rahmenkredit | STP |
| 25. | 2023/351 A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP)
vom 05.07.2023:
Verein Zirkusquartier Zürich, Unterstützung im Rahmen eines
eigenen Kulturressorts für das zeitgenössische Zirkusschaffen | STP |
| 26. | 2023/352 E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roger Föhn (EVP) vom
05.07.2023:
Unterstützung der Theater «STOK» und «Keller62» zur
Aufrechterhaltung des Betriebs bis zum Abschluss der
ersten sechsjährigen Konzeptförderperiode | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 2068. 2023/120**
Weisung vom 15.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung oder Umbau von
«Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Auzelg, Buchwiesen, Herzogen-
mühle, Kolbenacker und Looren, neue einmalige Ausgaben

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 55, Beschluss-Nr. 2068/2023).

Weitere Wortmeldungen:

Christine Huber (GLP): *Nach dem Jahr 2026 sollen keine neuen Züri-Modular-Pavillons mehr installiert werden. Stattdessen sollen die bestehenden Pavillons zurückgebaut und nach Bedarf verschoben werden. Zurzeit wird eine Strategie für die Nutzung der Pavillons erarbeitet, wenn sie nicht mehr zur Deckung von kurzfristigem Schulraumbedarf benötigt werden. Die GLP unterstützt Tagesschulen und den benötigten Schulraum. Auch wegen der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler werden die Pavillons benötigt.*

Roger Bartholdi (SVP): *Es gibt mittlerweile so viele Pavillons, dass die Verwaltung gar nicht mehr weiss, wie viele es genau sind. Die Flut der Züri-Modular-Pavillons ist ein Armutszeugnis. Die SVP kritisiert die Kosten des Vorhabens. Wir möchten heute ein Zeichen gegen diese Pavillons setzen. Die Dispositivziffern 3 und 5 lehnen wir ab: Für die*

Verschiebung der Pavillons werden Kosten von 6 Millionen Franken aufgelistet. Ein solcher Betrag erscheint uns für eine Verschiebung unverhältnismässig.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Umbauten der «Züri-Modular»-Pavillons Auzelg I und II sowie die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Auzelg III werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 373 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Aufstockung des «Züri-Modular»-Pavillons Herzogenmühle werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 303 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Verschiebung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf die Schulanlage Buchwiesen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 266 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kolbenacker werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 235 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
5. Für die Verschiebung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf die Schulanlage Looren werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 921 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. September 2023)

2081. 2023/135

Weisung vom 22.03.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau Temporäre Sporthalle Zwirnerstrasse, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau einer temporären Sporthalle an der Zwirnerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 738 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Urs Riklin (Grüne): Die Schulanlage Leimbach mitsamt Turnhalle wird im Jahr 2025 abgerissen, um einem Ersatzneubau Platz zu machen. An der Zwirnerstrasse 60 wird eine temporäre Sporthalle aufgestellt, um den Schülerinnen und Schülern einen überdachten Sportplatz zur Verfügung zu stellen. Ab dem Schuljahr 2028/29 sollen die Schulanlagen Entlisberg und Leimbach betriebsbereit sein, vielleicht auch das Schulhaus Höckler. Bis dahin werden im Quartier Leimbach auf jeden Fall genügend Turnhallen vorhanden sein, sodass die temporäre Sporthalle wieder abgebaut werden kann. Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Kredit von 5 738 000 Franken.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Sabine Koch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau einer temporären Sporthalle an der Zwirnerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 738 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. September 2023)

2082. 2023/161

Weisung vom 05.04.2023:

Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Baseballanlage, Neubau Ballfang, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau des Ballfangs auf der Baseballanlage im Sportzentrum Heerenschürli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 015 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Johann Widmer (SVP): Im Sportzentrum Heerenschürli soll bei der Baseballanlage ein neuer Ballfang gebaut werden. Seit dem Jahr 2010 besteht dort eine Sportanlage, die

Fussballplätze und eine Baseballanlage beinhaltet. In der Schweiz ist Baseball eher ein Nischensport. Laut Erfahrungsberichten werden pro Saison etwas 500 Bälle über den bestehenden Ballfang in die angrenzenden Sportplätze geschlagen. Die Bälle haben eine gewaltige Wucht. Sie gefährden die Sicherheit der Fussballspielenden und der Zuschauer. Der bestehende Ballfang weist eine Höhe von 12 Metern auf. Das ist zu wenig, um sicherzustellen, dass die Bälle nicht über das Baseballfeld hinausgeschlagen werden. Er soll durch einen höheren Ballfang ersetzt werden, der 26 Meter hochragt. Auf diese Zahl kam man nach umfangreichen Untersuchungen. Das Netz muss gut verankert sein, damit es sowohl den Bällen als auch dem Wetter standhält. Die Erstellungskosten belaufen sich auf 3,65 Millionen Franken. Dem Gemeinderat wird ein um Reserven ergänzter Kredit von 4,015 Millionen Franken als einmalige Ausgaben beantragt. Die Kommission hat zusammen mit der Verwaltung jegliche Alternativszenarien diskutiert. Dazu gehört der Bau eines Baseballfelds an einem anderen Ort, oder das Aufspannen eines Netzes als eine Art Dach über dem Feld. Letzteres wäre viel billiger, verstösst aber gegen internationale Reglemente. Es gibt keine bessere Lösung als die vorliegende. Damit Zürich ein Baseballfeld hat, auf dem internationale Spiele ausgetragen werden können, muss der in der Vergangenheit begangene Planungsfehler teuer korrigiert werden.

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): *Das Baseballfeld wurde im Jahr 2010 gebaut und ist das einzige in der Schweiz, auf dem internationale Wettkämpfe ausgetragen werden können. Es ist unverständlich, weshalb beim Bau nicht auf die Sicherheit der Spieler*innen und Zuschauer*innen geachtet wurde. Um die Gefahr zu vermindern, soll der Ballfang auf 26 Meter erhöht werden. Damit ein Netz von dieser Höhe auch bei Unwetter standhält, braucht es umständliche Konstruktionen, die 4 Millionen Franken kosten werden. Wir haben uns gut überlegt, ob wir für eine solche Summe stattdessen ein zweites Baseballfeld bauen könnten, das keine Verletzungsgefahr birgt. Zürich braucht aber nicht zwei Felder und Sportflächen sind sowieso rar. Wir stimmen der Weisung kopfschüttelnd zu.*

Carla Reinhard (GLP): *Die Handlungsmöglichkeiten bei diesem Geschäft sind allesamt ungünstig. Die GLP stimmt den 4 Millionen Franken für den neuen Ballfang nur zähneknirschend zu. Die Kosten, die seit dem Jahr 2010 für Abklärungen und Korrekturen anfielen, hätten von Anfang an vermieden werden können. Das Sicherheitsproblem soll nun endlich behoben werden. Der neue Ballfang ist zwar sehr teuer, aber doch die vernünftigste Möglichkeit. Die Korrektur ist nötig, weil das Sportzentrum ursprünglich falsch gebaut wurde. Eine erste Korrektur wurde vorgenommen, sie reichte aber bei weitem nicht aus. Darum muss die Höhe des Netzes nun von 12 Meter auf 26 Meter angepasst werden. Wir erwarten, dass der Bund und der Sportverein Teile der Kosten übernehmen, da das Sportfeld national gesehen wichtig ist.*

Patrick Tscherrig (SP): *Die SP ist nicht glücklich über die Ausgaben von 4 Millionen Franken und erwartet, dass der Bund seinen Beitrag leistet. Wir stimmen dem Kredit zu.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Baseball ist eine Randsportart in der Schweiz. Sicherheit bei Spielen ist aber trotzdem wichtig. Die fliegenden Bälle erreichen schnell eine Geschwindigkeit von 140 Stundenkilometern. Wird man davon getroffen, kann es Verletzungen und sogar Todesfälle geben. Die Kommission hat jedes mögliche Szenario durchgespielt, wie auf die Abdeckung von 26 Metern Höhe verzichtet werden könnte. Keines hat sich als sinnvoll erwiesen. Auch mit Zaun bleibt zwar ein Sicherheitsrisiko bestehen,*

doch es kann beinahe komplett ausgeschlossen werden, dass Menschen im Umfeld von einem Ball getroffen werden. Mit ergänzenden Massnahmen wie Warnungen und Wegsperrungen kann hoffentlich eine maximale Sicherheit gewährleistet werden. In Zürich soll Baseball gespielt werden können, auch wenn es leider 4 Millionen Franken kostet.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau des Ballfangs auf der Baseballanlage im Sportzentrum Heerenschürli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 015 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. September 2023)

2083. 2023/160

Weisung vom 29.03.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Erschliessung Quartierplan Nr. 470 Seebacherstrasse ans Fernwärmenetz Zürich-Nord, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Erschliessung des Gebiets Seebach (Quartierplan Nr. 470 Seebacherstrasse) mit acht Fernwärmeanschlüssen in 8052 Zürich im Fernwärmenetz Zürich-Nord werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 800 000.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Wohnbauindex per April 2022).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Johann Widmer (SVP): *Es geht um die Erschliessung des Quartierplans Nr. 470 an der Seebacherstrasse an das Fernwärmenetz von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). In Zürich-Nord entstehen auf acht Parzellen neue Bauten, die ans Fernwärmenetz angeschlossen werden sollen. Das Gebiet gehört acht verschiedenen Bauherren. Zwei Parzellen gehören der Stadt. Die Fernwärmeerschliessung an das bestehende Netz Zürich-Nord wird im koordinierten Bauen mit dem Tiefbauamt geplant. Für den vollständigen Ausbau bis ins Jahr 2031 sollen 330 Wohnungen mit einer geschätzten Wärmeleistung von 1,35 Megawatt angeschlossen werden. Bei einer ersten Etappe mit 150 Wohnungen beträgt die geschätzte Wärmeleistung 680 Kilowatt. Soll das Vorhaben rentieren, müssen sechs der acht Bauherren das Fernwärmeangebot nutzen. Eine Partei hat bereits zugesagt, zwei gehören sowieso der Stadt. Die Kommission hat nachgefragt, wie*

gross das Risiko sei, dass nur diese drei Parteien das Fernwärmenetz nutzen werden. Dieses bestehe, werde aber als sehr klein eingeschätzt. Alternativlösungen wie Grundwasserpumpen seien risikoreicher als das Nutzen der Fernwärme. Es sei sogar möglich, mit derselben Leitung einen anderen Teil des Quartiers anzuschliessen, was das Ausfallrisiko massiv vermindere. Die Kommission folgt dem Antrag des Stadtrats einstimmig.

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): *Das Heizen mit Fernwärme als Ersatz für fossiles Heizen finden wir Grünen sinnvoll. Bei der Neuerschliessung dieses Quartiers wird aber nichts ersetzt. Wir hätten uns eine lokale Wärmequelle gewünscht. Gerade bei Neubauten ist das einfacher zu realisieren. An diesem Standort wäre Grundwasserwärme eine mögliche Lösung. Sie wurde hier abgelehnt, wir sind jedoch der Meinung, dass dieser Ansatz nicht genügend versucht wurde. Fernwärme sollte in Zürich hauptsächlich dort genutzt werden, wo bereits gebaut wurde und andere Möglichkeiten nicht mehr in Frage kommen. Trotz unserer Zweifel stimmen wir zu. Wir hoffen, dass lokale Wärmequellen bei der Planung zukünftig konsequenter eingebunden werden.*

Beat Oberholzer (GLP): *Seit dem Jahr 1988 wartet Seebach auf die Neubauten im Quartier. Wie Sibylle Kauer (Grüne) richtig erwähnte, ist es bei Neubauten einfacher, eine Wärmeversorgung mit Erdwärme oder anderen lokalen Wärmequellen sicherzustellen. Das haben wir in der Kommission genau angeschaut und sind in diesem konkreten Fall leider zum Schluss gekommen, dass Fernwärme die sinnvollste Lösung ist.*

Ursina Merkle (SP): *Das Fernwärmenetz wird von ERZ mit mehrheitlich erneuerbaren Energien und zu rund achtzig Prozent CO₂-neutral betrieben. Hundert Prozent wären natürlich besser, das Optimum ist noch nicht erreicht. In Zürich-Nord verwertet die Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz brennbaren Abfall und wandelt diesen in Strom um. Das macht den grössten Teil der Fernwärme aus. Ausserdem wird Wärme aus der Holzverbrennung und dem Wasser der Limmat genutzt. Dank der Fernwärme reduziert sich der jährliche CO₂-Ausstoss der Stadt Zürich um rund 200 000 Tonnen. Am Standort Hagenholz verfügt das ERZ zudem über eine Wärmespeicheranlage zur Abdeckung von Spitzenlasten. Um den Aufwand und die Kosten des Projekts in Seebach gering zu halten, wird gleichzeitig mit dem Bau des Fernwärmeanschlusses die Werkleitung für Entwässerung, Wasser- und Stromversorgung gebaut. Wir stimmen der Weisung zu.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *In Seebach entsteht in den nächsten Jahren ein neues Wohnquartier, in dem Fernwärme genutzt werden soll. Das Vorhaben ist klimafreundlich und hilft uns auf dem Weg zu Netto-Null. Ein erster Grundeigentümer hat die Auftragsbestätigung für Fernwärme unterschrieben, die Stadt als Eigentümerin hat für zwei weitere Parzellen eine Absichtserklärung abgegeben. Bei den übrigen fünf Parzellen gibt es noch keine Angaben. Die Leitungen sollen trotzdem gelegt werden. Das ist nicht ohne Risiko, bietet aber auch die Möglichkeit, koordiniert bauen zu können. Aufgrund der ökonomischen und ökologischen Vorteile gehen wir davon aus, dass die meisten Hauseigentümer*innen sich der Fernwärmelösung anschliessen werden. Unter dem Strich kommt die Erschliessung deutlich günstiger, wenn alle Leitungen gleichzeitig gebaut werden: Wir sparen damit 400 000 Franken. Für das ERZ geht die Rechnung auf, sofern wir einen Anschlussgrad von siebzig Prozent erreichen. Wir rechnen mit einem höheren Anteil. Rund ums Quartier gäbe es weitere Liegenschaften mit Anschlusspotenzial. Am Himmeriweg gibt es Gebäude, die noch mit Öl beheizt werden, und im Jahr 2029 plant*

die Stadt eine Erweiterung des Schulhauses Staudenbühl, wo sich Fernwärme als Lösung anbietet. Das Risiko ist absehbar.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erschliessung des Gebiets Seebach (Quartierplan Nr. 470 Seebacherstrasse) mit acht Fernwärmeanschlüssen in 8052 Zürich im Fernwärmenetz Zürich-Nord werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 800 000.– bewilligt (Preisstand gemäss Zürcher Wohnbauindex per April 2022).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. September 2023)

2084. 2023/162

Weisung vom 29.03.2023:

Tiefbauamt, Quartierverbindung Seebach, Steffenstrasse bis Seebacherplatz, Zusatzkredit; Bericht und Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die Projektierung der neuen Quartierverbindung Seebach wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 385 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 128 vom 18. Juni 2020 für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts ein Zusatzkredit von Fr. 2 415 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen insgesamt Fr. 2 800 000.– (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2020/80 von Heidi Egger und Dr. Florian Blättler (beide SP) vom 4. März 2020 betreffend Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2020/80, von Heidi Egger und Dr. Florian Blättler (beide SP) vom 4. März 2020 betreffend Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Heidi Egger (SP): *In der Motion GR Nr. 2020/80 ging es um die Quartierverbindung von der Steffenstrasse unter den Gleisen hindurch zum Seebacherplatz. Der Stadtrat wurde*

*beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung betreffend Erstellung einer Unterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal vorzulegen. An der Thurgauerstrasse plant die Stadt eine Grossüberbauung mit einem Schulhaus und einem Quartierpark. Diese gehören mit dem Quartier Grubenacker und Leutschenbach zu Seebach, sind aber durch die Bahngleise vom Seebacherplatz getrennt und nur durch zwei Unterführungen erschlossen, die in weiterer Entfernung liegen. Auf dem Buhn Hügel, der an den Seebacherplatz grenzt, liegen weitere Primarschulen und die Sekundarschule von Seebach. Die Schulkinder müssen auf dem Schulweg einen Umweg auf sich nehmen, der für Fussgänger*innen zu weit ist. Mit der Fertigstellung des Schulhauses und Quartierparks an der Thurgauerstrasse entsteht das Bedürfnis für eine zusätzliche Verbindung zwischen dem Seebacherplatz und der Thurgauerstrasse. Es fehlt in diesem Bereich eine wichtige zentrale Verbindungsachse, für die im kommunalen Richtplan eine Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität und eine Veloroute eingetragen sind. Der Stadtrat hat einmalige Ausgaben von 385 000 Franken bewilligt. Dazu soll nun ein Kredit von 2,4 Millionen Franken kommen. Die neuen einmaligen Ausgaben belaufen sich also auf 2,8 Millionen Franken. Ausserdem wird dem Gemeinderat die Motion GR Nr. 2020/80 mitsamt Bericht zur Abschreibung vorgelegt. Mit der Vorstudie sind verschiedene über- und unterirdische Varianten einer Fuss- und Veloverbindung untersucht worden. Für die beste Variante soll nun ein Bauprojekt geschaffen werden. Die Kommissionsmehrheit sieht ein, dass es erst ein Projekt geben muss und stimmt den neuen einmaligen Ausgaben zu. Dies ist sehr wichtig für Seebach.*

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): *Der Stadtrat hat uns eine Weisung vorgelegt, obwohl wir bereits in der Diskussion der Motion GR Nr. 2020/80 auf die Partikularinteressen der Motionärin hingewiesen hatten. Wir nehmen das zur Kenntnis. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Luxusobjekt. Zürich wird an vielen Orten von Bahngleisen durchschnitten. Im konkreten Fall ist aber kein Problem vorhanden, das gelöst werden muss. Die Bahngleise können bei der Eisfeld- und Scherrenmoosstrasse umgangen werden, wie die Motionärin selbst erwähnt hat. In einem Fall beträgt die Entfernung zur geplanten Unterführung 305 Meter, im andern 375 Meter. Was im Bericht nicht erwähnt wird: Unter den Bahngleisen der SBB, wo die Unterführung hinkommen soll, befinden sich Starkstromleitungen. Die geplante Unterführung soll für einen Veloweg eine Topografie von 11 Prozent aufweisen. Das ist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz nicht gesetzeskonform und für den Veloverkehr nicht praktikabel. Ebenfalls stossen die Kosten zwischen 25 Millionen Franken und 30 Millionen Franken bei uns auf Kritik. Es ist davon auszugehen, dass dieses Luxusvorhaben dem Volk vorgelegt werden muss. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht gegeben. Die SVP lehnt das Projekt darum ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Die Quartierverbindung war eine der zentralen Forderungen des Quartiervereins, als es um den Gestaltungsplan Thurgauerstrasse ging. Möchte man Leutschenbach als Teil des Wohnquartiers Seebach entwickeln, muss die Verbindung deutlich aufgewertet werden. Aktuell sind Leutschenbach und «Alt-Seebach» eher schlecht angeschlossen. Ich freue mich also über diese Entwicklung. In der Stadt beträgt der durchschnittliche Abstand zwischen Haltestellen 400 Meter. 305 Meter sind also nicht bloss ein Umweg.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Die Quartierverbindung Seebach ist in mehrfacher Hinsicht wichtig, wie bereits erläutert wurde. Das Vorhaben ist kein Luxusprojekt, sondern ein Auftrag, der dem Richtplan entspringt. Auf beiden Seiten der Gleise wird gebaut und verdichtet. Aus Sicht der Stadtentwicklung braucht es Fusswege, die die Quartiere miteinander verbinden. Menschen gehen nur dann zu Fuss oder benutzen das Velo, wenn die Wege kurz und gut erschlossen sind. Eine Stadt der kurzen Wege ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt.

Stephan Iten (SVP): Überall werden Unterführungen zubetoniert, weil sie nicht mehr der Zeit entsprechen. Fordert man eine Unterführung für Autos, erfolgt ein Aufschrei. Jetzt soll eine neue Unterführung als Quartierverbindung gebaut werden. Bei der Rosengartenstrasse kam dies gar nicht in Frage, es musste unbedingt ein Zebrastreifen sein. Solche Widersprüche sind sehr merkwürdig.

Sven Sobernheim (GLP): Autos sind breiter als Fussgänger. Hätten wir die Unterführung für Autos gebaut, hätten wohl ein paar Häuser dran glauben müssen.

Derek Richter (SVP): Ich wohne am Grubenacker. Es ist nicht so, als würde die Unterführung im Quartier auf breite Unterstützung stossen. Die Unterführung Scherrenmoos ist am Morgen jeweils zugemüllt. Das wird bei dieser neuen Unterführung nicht anders sein. Wenn diese unnötige Tonne Beton ein Beitrag zur Klimaneutralität sein soll, zweifle ich an Ihren Worten, STR Simone Brander.

Stephan Iten (SVP): Gerade Sven Sobernheim (GLP) stemmt sich oft gegen Passerellen, weil die Menschen auf die Strasse gehörten. Ihr wollt alle Unterführungen zuschütten und bewilligt nun eine neue Unterführung, die 30 Millionen Franken kostet? Ich kann es nicht glauben.

Andreas Kirstein (AL): Man kann sich durchaus streiten, ob es die zusätzliche Unterführung braucht. Meiner Meinung nach braucht es sie. Wie stellen Sie sich das Überqueren der Gleise ohne Unterführung vor? Soll es da einen Fussgängerstreifen geben? Die Gegenbeispiele eignen sich nicht, da sie sich alle auf Strassen beziehen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2020/80 von Heidi Egger und Dr. Florian Blättler (beide SP) vom 4. März 2020 betreffend Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Projektierung der neuen Quartierverbindung Seebach wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 385 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 128 vom 18. Juni 2020 für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts ein Zusatzkredit von Fr. 2 415 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen insgesamt Fr. 2 800 000.– (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Vom Bericht zur Motion GR Nr. 2020/80 von Heidi Egger und Dr. Florian Blättler (beide SP) vom 4. März 2020 betreffend Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal wird Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2020/80, von Heidi Egger und Dr. Florian Blättler (beide SP) vom 4. März 2020 betreffend Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. September 2023)

2085. 2023/173

Weisung vom 05.04.2023:

Kultur, Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb des Theater Winkelwiese wird dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Winkelwiese, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 673 800.– bewilligt.
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 626 500.– und einem Beitrag von Fr. 47 300.– für den Erlass der Kostenmiete.
2. Für den Betrieb des Theater Stadelhofen wird dem Verein Theater Stadelhofen, Stadelhoferstrasse 12, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 535 200.– bewilligt.
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 385 700.– und einem Beitrag von Fr. 149 500.– für den Erlass der Kostenmiete.
3. Für den Betrieb des Theater Rigiblick wird dem Verein Theater Rigiblick, Germaniastrasse 99, 8044 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 634 200.– bewilligt.
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 454 900.– und einem Beitrag von Fr. 179 300.– für den Erlass der Kostenmiete.
4. Für den Betrieb des Theater HORA wird dem Theater HORA / Stiftung Züriwerk, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 450 300.– bewilligt.
Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 396 000.– und einem Beitrag von Fr. 54 300.– für den Erlass der Kostenmiete.
5. Für den Betrieb des Zirkusquartier Zürich wird dem Verein Zirkusquartier Zürich, Flurstrasse 85, 8047 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 300 000.– bewilligt.
6. Für den Betrieb des Theater PurPur wird dem Verein Theater PurPur, Grütlistrasse 36, 8002 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 359 100.– bewilligt.
7. Für den Betrieb des Festival Zürich tanzt wird dem Verein Zürich tanzt, Stauffacherstrasse 96, 8004 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 358 600.– bewilligt.

8. Für den Betrieb des sogar theater wird dem Verein sogar theater, Josefstrasse 106, 8005 Zürich für die Jahre 2024-2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 356 700.– bewilligt.
9. Für den Betrieb des Millers wird der Stiftung Miller's Studio, Seefeldstrasse 225, 8008 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 230 600.– bewilligt.
10. Die Beitragsempfangenden gemäss Dispositivziffern 1.–9. können gegen die sie betreffende Dispositivziffer dieses Beschlusses innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erheben. Die Anfechtung setzt voraus, dass die rekurrierende Person von der angefochtenen Beitragsanordnung persönlich betroffen ist und dass sie an deren Aufhebung oder Änderung ein schutzwürdiges Interesse hat. Die Rüge der Unangemessenheit ist nicht zulässig (§ 4 a Kulturförderungsgesetz [KFG; LS 440.1]).
11. Die Konzeptförderbeiträge gemäss Dispositivziffern 1.–9. werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
12. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduzieren sich die Konzeptförderbeiträge gemäss Dispositivziffer 1.–9. analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/173, 2023/351 und 2023/352

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Maya Kägi Götz (SP): *Bei dieser Weisung geht es um Kreditanträge für die Konzeptförderung im Bereich Tanz und Theater. Mit diesem Sammelantrag beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Vergabe der sechsjährigen Konzeptförderbeiträge vom Jahr 2024 bis ins Jahr 2029 für neun Institutionen. Die neun Beiträge belaufen sich auf insgesamt 3 898 500 Franken und entsprechen den 3,9 Millionen Franken, die der sechsjährigen Förderung für die Institutionen im flexiblen Teil der Tanz- und Theaterlandschaft im Rahmen des Gesamtkredits von 6,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Gemäss der Verordnung zur Konzeptförderung hat sich der Gemeinderat verpflichtet, die Weisung innerhalb von drei Monaten zu behandeln. Für die lokalen Institutionen im flexiblen Teil der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft ist die Genehmigung der sechsjährigen Konzeptförderbeiträge finanziell und hinsichtlich der Planungssicherheit existentiell. Wir danken allen Beteiligten für die schnelle und kompetente Arbeit. Die Konzeptförderung ist das zentrale Element des neuen Fördersystems in der Tanz- und Theaterlandschaft. Die Zürcher Stimmberechtigten haben sie am 29. November 2020 mit 68 Prozent Zustimmung abgesegnet. Die Konzeptförderung bezweckt Vielfalt, Qualität, Belebung der Szene, sowie Kontinuität und Vernetzung von Theaterschaffenden und Institutionen. Weiter dient sie der schnellen Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen und möchte das Gleichgewicht zwischen Tradition und Innovation halten. Wichtige Ziele sind auch die Erhöhung der Durchlässigkeit und die Stärkung der freien Szene. Ihre Instrumente sind in verschiedenen Rechtsgrundlagen verankert: einerseits die Eckpunkte in der Verordnung, andererseits unter anderem die Zusammensetzung, Wahl und Organisation der Jury in den Ausführungsbestimmungen. Die vom Stadtrat berufene Jury hat als beratende Kommission dreizehn Gesuche für die Konzeptförderung geprüft und dem Stadtrat eine Empfehlung abgegeben. Von dreizehn Eingaben in der grossen Vergaberrunde erhielten neun Institutionen positive Entscheide. Massgeblich für die inhaltliche Prüfung der Konzepte waren Qualität, Realisierbarkeit, Vernetzung und Ausstrahlung sowie Öffentlichkeitsrelevanz. Von den bisher wiederkehrend subventionierten Institutionen werden acht weiterhin unterstützt. Neu hinzu kommt der Verein Zirkusquartier. Die*

Theater STOK und Keller62 sollen nicht weiter subventioniert werden. Bis ins Jahr 2025 werden die Häuser mit Abfederungsbeiträgen unterstützt, damit sie sich neu ausrichten können. Die Kommission ist überzeugt von der Qualität der ausgewählten Institutionen. Für den Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese empfiehlt die Jury eine Reduktion von Eigenproduktionen und eine Verringerung des bisherigen Betriebsbeitrags. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat gemäss Dispositivziffer 1 einen jährlich wiederkehrenden Konzeptförderbeitrag von 673 800 Franken. Dieser setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von 626 500 Franken und 47 300 Franken für den Erlass der Kostenmiete zusammen. Beim bewährten Theater Stadelhofen empfiehlt die Jury eine Weiterführung der bisherigen Beiträge. Der Stadtrat beantragt gemäss Dispositivziffer 2 einen wiederkehrenden Konzeptförderbeitrag von jährlich 535 200 Franken. Dieser setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von 385 700 Franken und 49 500 Franken für den Erlass der Kostenmiete zusammen. Beim Theater Rigiblick sieht der Stadtrat entgegen der Jury einen Mehrbedarf von 100 000 Franken, weil eine Rückkehr zum Stand des Jahres 2021 den Betrieb und das künstlerische Angebot gefährden würden. Für den Betrieb des Theater Rigiblick soll dem Verein Theater Rigiblick gemäss Dispositivziffer 3 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich 634 200 Franken bewilligt werden. Für die Begleitung und neue Stellenprozente in der Pädagogik empfiehlt die Jury beim Theater HORA eine Erhöhung des Beitrags auf 450 300 Franken. Beim Verein Zirkusquartier kommt die Jury zum Schluss, dass mit der Förderung eine wichtige Lücke im Bereich zeitgenössischer Zirkus mit künstlerischem Jahresprogramm und Workshops geschlossen werden kann. Für den Betrieb des Vereins Zirkusquartier Zürich beantragt der Stadtrat gemäss Dispositivziffer 5 einen wiederkehrenden Konzeptförderbeitrag von jährlich 300 000 Franken. Er weicht damit um 100 000 Franken von der Juryempfehlung ab. Für den Betrieb des Theater PurPur beantragt der Stadtrat gemäss Dispositivziffer 6 einen wiederkehrenden Konzeptförderbeitrag von jährlich 359 100 Franken, was einer Erhöhung der Beiträge entspricht. Beim Festival Zürich tanzt wird laut Jury eine leichte Erhöhung erforderlich, weshalb der Stadtrat einen wiederkehrenden Konzeptförderbeitrag von jährlich 358 600 Franken für den Betrieb beantragt. Beim Verein sogar theater soll mit zusätzlichen Mitteln ein Anteil an Eigenproduktionen gesichert werden. Hinzu kommen zusätzliche Mietkosten für einen neuen Proberaum. Für den Betrieb des sogar theater beantragt der Stadtrat einen wiederkehrenden Konzeptförderbeitrag von jährlich 356 700 Franken. Bei Miller's Studio sollen mit einer leichten Erhöhung der Beiträge die Personalkosten gedeckt werden. Der Stadtrat beantragt dafür einen wiederkehrenden Konzeptförderbeitrag von jährlich 230 600 Franken. In Dispositivziffer 10 wird das Rekursrecht geregelt, in Dispositivziffer 11 die Anpassung an die Teuerung per 1. Januar des jeweiligen Jahres. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat. Gemäss Dispositivziffer 12 reduzieren sich die Konzeptförderbeiträge, falls die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken ausweist.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2086/2023–2092/2023)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2086. 2023/374

**Erklärung der SP-Fraktion vom 12.07.2023:
Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit**

Namens der SP-Fraktion verliest Maya Kägi Götz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Mehr Mittel für Innovation und eine dynamische Weiterentwicklung der Tanz- und Theaterlandschaft

Die SP-Fraktion anerkennt die fachliche Kompetenz und Leistung der vom Stadtrat einberufenen neunköpfigen Jury und heisst die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge für die neun Institutionen im flexiblen Teil der Tanz- und Theaterlandschaft gut.

Das Gelingen einer dynamischen und transparenten sowie fairen Kulturförderung ist mit der Zusammensetzung einer unabhängigen Jury eng verbunden. Die erste grosse Vergaberunde hat gezeigt, dass die in der Zürcher Kulturlandschaft gelebte Vielfalt und die angestrebte Diversität und Parität in künstlerischen Einrichtungen auch in diesem Entscheidungsgremium gespiegelt sein muss.

Mit der Unterstützung von achtzehn Akteur:innen für vier- und zweijährige Konzeptförderbeiträge an Einzelpersonen und Gruppen für die Jahre 2024 bis 2025 und 2024 bis 2027 legt die Umsetzung des neuen Fördermodells in der ersten grossen Vergaberunde einen weiteren Grundstein für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung in der Förderung einer zeitgemässen Tanz- und Theaterlandschaft mit Innovationskraft.

Das neue beweglichere Fördersystem schafft deutlich verbesserte Bedingungen für die Freie Szene und macht die institutionelle Tanz- und Theaterlandschaft für Künstler:innen der Freien Szene durchlässiger. Durch die erhöhten zweckgebundenen Beiträge erhalten die Ko-Produktionsinstitutionen Gessnerallee Zürich, das Tanzhaus Zürich, Fabriktheater und Zürcher Theater-Spektakel zusätzliche Mittel und mehr Gestaltungsspielraum, sodass wesentlich mehr wechselnde Gruppen und Einzelkünstler:innen der Freien Szene diese Bühnen inskünftig bespielen können und die lokale Szene insgesamt gestärkt wird.

Die im Rahmen der Konzeptförderung nicht weiter geführte Unterstützung der Kleintheater «Stok» und «Keller 62» hingegen trifft die zwei beliebten und traditionsreichen Häuser hart. Nicht nur für den Nachwuchs und das Laientheater sind die zwei Institutionen wertvolle Nischen, die eine Bereicherung der Zürcher Kulturlandschaft bedeuten. Das Risiko, dass die zwei Theater ihren Betrieb längerfristig nicht weiterführen können, ist hoch. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Forderung nach einer vollen Ausschöpfung des bereits bewilligten Kredits für Abfederungsbeiträge, damit sich die beiden Häuser konzeptionell, betrieblich und wirtschaftlich neu positionieren können. Die Bereitstellung von über den Volksentscheid hinausgehenden Mitteln ist für die SP-Fraktion hingegen aus demokratiepolitischen Gründen nicht gangbar.

Die dem neuen Fördermodell zugrunde gelegte Gesamtschau hält die SP-Fraktion nach wie vor als zentral und macht sich stark für eine engagierte Kulturpolitik, die für Offenheit einsteht, neue Wege reflektiert und mit Umsicht beschreitet. Die SP-Fraktion nimmt heute positiv zur Kenntnis, dass die durch die Schlaufe über den Gemeinderatsbeschluss befürchteten Verzögerungen schliesslich nicht eingetreten sind und die Planungssicherheit der Institutionen und Kunstschaffenden damit gewährleistet bleibt.

Die SP-Fraktion orientiert sich in ihren Entscheidungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen und hat zur Kenntnis genommen, dass das Sprechen von Beiträgen an nicht berücksichtigte Institutionen im Rahmen der nun vorliegenden Weisung nur auf Antrag des Stadtrats erfolgen kann und eine entsprechende Korrektur im Dispositiv nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Entsprechend fragwürdig erscheinen vor diesem Hintergrund die augenwischerischen und rechtlich überdies unzulässigen Änderungsanträge der FDP.

Dass die Stadt Zürich mit dem jährlichen Rahmenkredit in der Höhe von 6.5 Millionen Franken für die gesamte Tanz- und Theaterlandschaft ab 2024 deutlich mehr Mittel investiert, hält die SP-Fraktion für richtig und wichtig. Die erste Vergaberunde hat deutlich gemacht, dass die künstlerischen und betrieblichen Entwicklungspotentiale der Institutionen bei Weitem nicht ausgeschöpft und die Mittel für die Förderung der Institutionen im flexiblen Teil knapp bemessen sind. Die neun eingereichten und von der Jury als förderungswürdig beurteilten Gesuche übersteigen mit einem budgetierten Gesamtbedarf von 5.3 Mio den im flexiblen Teil zur Verfügung stehenden Kredit im Umfang von 3.9 Mio Franken um rund einen Drittel.

Aus diesen Überlegungen hält die SP-Fraktion eine Erhöhung des Rahmenkredits für die kommende Sechsjahresperiode für prüfenswert. Unverändert wichtig bleibt für die SP die Bedeutung eines Berichtswesens, das über die angestrebte Qualitätsstandards und Wirkung der Konzeptförderbeiträge informiert. Dabei sollen auch die Erfahrungswerte und Learnings aus der ersten grossen Vergaberunde zu einer Optimierung des Fördermodells beitragen.

Mit dem kulturpolitischen Anspruch, der Diversität, Teilhabe und Inklusion auch in Zukunft gerecht zu werden, setzt die SP-Fraktion sich weiter ein für zeitgemässe und faire Rahmenbedingungen, die den Weg der angestrebten Innovation und eine dynamische Weiterentwicklung gleichsam voranbringen.

2087. 2023/375

Erklärung der FDP-Fraktion vom 12.07.2023:

Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit

Namens der FDP-Fraktion verliest Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Fraktionsklärung:

Die Konzeptförderung ist gescheitert

Mit dem neuen Fördersystem für Tanz und Theater hatte die Stadt das Ziel, eine ganzheitliche Sicht auf die Kulturlandschaft zu erhalten und Vielfalt zu fördern. Die FDP war schon bei der Verabschiedung des neuen Förderkonzepts sehr skeptisch. Insbesondere, weil die grossen Institutionen wie beispielsweise das Schauspielhaus, Gessnerallee oder Theater Neumarkt weiterhin unbefristet subventioniert werden, während die Freie Szene und die kleineren Institutionen sich mit aufwändigen Konzepten um erneute Unterstützung bei einer Jury bewerben müssen. Schon damals wiesen wir darauf hin, dass hier höchstens ein Einheitsbrei zementiert würde, da die grossen Institutionen sich von der Ausrichtung her und bei Programm, künstlerischem Personal und der dargebotenen Ästhetik in grossen Teilen überschneiden. Zudem ist es absurd, dass die ohnehin finanziell nicht auf Rosen gebetteten kleineren Institutionen und die Freie Szene aufwändige Konzepte erstellen müssen, während die grossen Institutionen, die weit mehr Subventionen erhalten, davor verschont bleiben. Letztere müssen sich auch nicht die Mühe machen, sich strukturell und konzeptuell zu entwickeln und mehr Publikum anzuziehen.

Und ganz offenbar spielt die Beliebtheit beim Publikum nach wie vor keine grosse Rolle, sonst hätte beispielsweise das Keller 62 mit einer Auslastung von 70% bei der Jury gut abschneiden müssen.

Auch erschliesst sich uns nicht, wie das Zirkusquartier den Weg ins Fördersystem gefunden hat. Denn zirkusische Künste sind weder in der Vorlage, den Kommissionsberatungen noch in den Abstimmungsunterlagen zum neuen Fördersystem erwähnt. Die FDP stellt deshalb mehrere Dispoanträge zur Weisung, um das Zirkusquartier aus der Förderung zu entlassen und das dafür frei werdende Geld an die beiden Theater Stock und Keller 62 sowie einige andere Theater zu verteilen. Um dem Zirkus nicht zu schaden, fordern wir in einem Begleitpostulat, das Zirkusquartier anderweitig zu subventionieren.

Unser Fazit nach dieser ersten Vergaberunde: Die Stadtpräsidentin hat damit einen Scherbenhaufen produziert. Kaum ein Subventionsempfänger ist zufrieden, und keines der eingereichten Konzepte kann wie beantragt umgesetzt werden. Die vorliegende Konzeptförderung muss also als gescheitert betrachtet werden. Nebst intransparenten Vergabekriterien und fragwürdiger Kommunikation seitens PRD ist das Ergebnis der Vergaberunde nicht nachvollziehbar und lässt für viele Theater keinen Spielraum für viel Innovation, geschweige denn für Wachstum und Entwicklung. Dies wird nach wie vor nicht zu einer grösseren Vielfalt in der Tanz- und Theaterlandschaft führen – im Gegenteil!

2088. 2023/376

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 12.07.2023: Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit

Namens der Grüne-Fraktion verliest Urs Riklin (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Grünes Licht für die Tanz- und Theaterhäuser und ein Lichtblick für die Zukunft

Heute Abend gelangen wir zu einem vorläufigen Abschluss eines breit diskutierten Umstellungsprozesses in der Tanz- und Theaterförderung der Stadt Zürich. Nachdem die Stadtzürcher Bevölkerung die Konzeptförderung im November 2020 an der Urne deutlich gutgeheissen hat, berät der Gemeinderat heute über die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge für die einzelnen Tanz- und Theaterinstitutionen.

Die GRÜNEN stehen im Grundsatz hinter der neuen Förderpolitik. Förderpolitisch bringt die Umstellung erstmals eine Gesamtsicht auf die freie Tanz- und Theaterlandschaft und führt zu einer auf die Landschaft ausgerichtete Mittelvergabe. Für die Tanz- und Theaterinstitutionen bringt die Umstellung auf eine sechsjährige Förderperiode einen längerfristigen Planungshorizont und gegenüber der bisherigen, auf vier Jahre begrenzten Unterstützung, auch mehr Zeit, sich auf die Umsetzung ihrer Programme zu fokussieren. Die GRÜNEN sind daher bestrebt, dass die Tanz- und Theaterinstitutionen nach einem langen Erarbeitungs- und Umstellungsprozess nun Planungssicherheit erhalten und rechtzeitig mit der Umsetzung ihrer spannenden Konzepte beginnen können.

Der Entscheid des Stadtrates, die beiden Kleintheater «STOK» und «Keller62» bei der erstmaligen Vergabe der Förderbeiträge nur noch für zwei weitere Jahre zu unterstützen, ist für die GRÜNEN schwer nachvollziehbar und unhaltbar. Gerade Nischen machen ein Biotop wertvoll und fördern Diversität. Für Zürich sind die beiden Kleintheater «STOK» und «Keller62» eine grosse Bereicherung.

Wir GRÜNEN sind der Ansicht, dass die beiden Kleintheater eine faire Chance erhalten sollen, auch in Zukunft bestehen zu können und sich weiterzuentwickeln. 2029 besteht für alle Institutionen die nächste Gelegenheit, innovative Konzepte einzureichen. Mit einem Begleitpostulat fordern wir deshalb den Stadtrat auf, die bereitstehenden Abfederungsbeiträge in der Höhe von 600 000 Franken zugunsten der beiden Kleintheater vollständig auszuschöpfen, damit ihr Betrieb bis auf Weiteres gesichert ist.

Nebst der Frage, ob und wie die beiden Kleintheater vor dem finanziellen Schafott bewahrt werden können, beschäftigt den Gemeinderat eine weitere Frage: Soll das zeitgenössische Zirkusschaffen, wie es beispielsweise Persönlichkeiten wie Martin Zimmermann oder Institutionen wie das Zirkusquartier verkörpern, im Rahmen von Tanz und Theater oder doch in einer eigenständigen Kultursparte gefördert werden? Diese Frage wird nicht nur im Zürcher Gemeinderat, sondern auch international breit diskutiert.

Man kann auf diese Frage zu unterschiedlichen Antworten gelangen. Dies verdeutlicht die unterschiedliche Ausgestaltung der Förderlandschaft europäischer Länder. Die GRÜNEN sind klar der Ansicht, dass zeitgenössische zirkusische Künste im Rahmen von Tanz und Theater zu fördern sind. Die Grenzen – wenn man denn überhaupt von solchen sprechen kann – sind zwischen Tanz, Theater, zeitgenössischem Zirkus, Musiktheater oder weiteren Formen der darstellenden Künste stark fließend, ja eigentlich inexistent. Aus dieser Perspektive ergibt eine Auftrennung in einzelne Fördersparten und das daraus folgende Silodenken für die GRÜNEN keinen Sinn.

Die GRÜNEN sehen einen Anpassungsbedarf bei der zukünftigen Höhe der Förderbeiträge. Die erste Vergaberunde hat gezeigt, dass die bereitstehenden Fördermittel den finanziellen Bedarf zur Umsetzung der ausgearbeiteten Konzepte nur unzureichend abdecken. Die Summe der von den Institutionen beantragten Gelder übersteigt die zur Verfügung stehende Fördersumme von 3,9 Millionen Franken um rund einen Drittel. Dabei stehen die Institutionen nicht nur vor Herausforderungen bezüglich Programm und Angebot, sondern auch in Bezug auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

Der bestehende Rahmenkredit zementiert den Status Quo für die Tanz- und Theaterinstitutionen. Will man in der Stadt Zürich Innovation und eine dynamische Weiterentwicklung in der Tanz- und Theaterlandschaft erreichen, wie auch die Institutionen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen, braucht es aus unserer Sicht in Zukunft mitunter höhere Förderbeiträge. Wir GRÜNEN unterstützen daher einen fraktionsübergreifenden Vorstoss, welcher eine Erhöhung des Rahmenkredits auf die nächste Sechsjahresperiode vorsieht.

2089. 2023/377

Erklärung der GLP-Fraktion vom 12.07.2023: Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Der Applaus bleibt aus

Ein neues Fördersystem sollte die Zürcher Theater- und Tanzlandschaft beleben und die freie Szene stärken. Die Grünliberalen unterstützten diesen Versuch, Kulturförderung neu zu denken. Unsere Hoffnung war: Neue Impulse sollen künftig eine Chance und Tanz- und Theaterinteressierte ein ausgewogenes Angebot erhalten. Unter Ausgewogenheit verstehen wir eine Koexistenz von Bestehendem und Neuem. Entsprechend gingen wir davon aus, dass die in der Vergangenheit bereits geförderten Institutionen mit der Konzeptförderung eine Möglichkeit erhalten, ihre Zukunftsentwürfe zu gestalten.

Ernüchterung

Das Resultat der ersten Vergaberunde nehmen wir mit grosser Ernüchterung zur Kenntnis. Mit viel Arbeitsaufwand wurden Konzepte eingereicht – es ging um Existenzielles. Mit ebenso grossem Engagement hat die Jury diese evaluiert. Dem Jurybericht entnehmen wir, dass der vom Stimmvolk gutgeheissene Rahmenkredit keine Zukunftsentwürfe zulässt. Vielmehr finden sich die flexiblen Häuser in einem eher unflexiblen Förderkorsett gefangen. Vor diesem Hintergrund erstaunt es umso mehr, dass ein spartenfremder Zirkus auf den ihm bereits vor einiger Zeit mittels Gestaltungsplan zugesicherten Standort im Koch-Areal einzieht. Während die Innovations-Versprechen des neuen Fördersystems also mit dem Zirkusquartier eingelöst werden, soll in zwei Kleinstbühnen – im Theater Stok und im Keller 62 – der Vorhang für immer fallen. Ob das mit dem Ja der Stimmbevölkerung zum neuen Förderkonzept für Theater und Tanz im Einklang steht, bleibt offen.

Grenzen erkennen

Fest steht, die eingereichten Konzepte überschreiten bei weitem den Rahmenkredit von 3.9 Millionen Franken. Die Frage stellt sich: Haben die Theater- und Tanz-Institutionen, die sich für 6-jährige Konzeptförderbeiträge beworben hatten, das Ziel und Mass aus den Augen verloren? Oder hat die Stadt eine Vielzahl Förderkriterien definiert, ohne an die finanziellen Folgen zu denken?

Die für eine Eingabe relevanten Förderkriterien reichen von ästhetischer Relevanz bis hin zu ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit. Auch wenn die Grünliberalen es begrüssen, dass das Thema Nachhaltigkeit

ebenfalls in den Katalog der Förderkriterien aufgenommen wurde, können wir nicht so tun, als ob diese gratis zu haben sei. Auch der im Zusammenhang mit der Konzeptreicherung entstandene administrative Aufwand ist nicht gratis. Er geht leider oft zu Lasten des Kulturschaffens. Wir tun uns daher schwer damit, dass die eingereichten Konzepte aufgrund der beschränkten Mittel grösstenteils gar nicht umgesetzt werden können. Kulturpolitik darf aus unserer Sicht nicht möglichst viel Bürokratie und wenig Verwirklichungschancen bedeuten!

Wir haben die Grenzen des Rahmenkredits erkannt und fordern mit unserer motivierten Rückweisung den Stadtrat auf, das Zirkusquartier über ein eigenes Kulturressort «zeitgenössischer Zirkus» zu unterstützen. Dies entspricht dem Wunsch vieler Zirkusschaffenden, die sich weder als Tanz noch als Theater verstehen. Die Jury soll in der Folge die dadurch freiwerdenden Mittel angemessen verteilen, sodass die Umsetzung der Konzepte mindestens ansatzweise möglich wird und die Kleinbühnen nicht verschwinden. Denn auch die Stadt sollte sich zu einem nachhaltigen Umgang mit ihren Kulturorten verpflichten.

Tröteln auf dem Rücken der Kulturschaffenden

Unser Rückweisungsantrag wurde als «klare Rechtsverletzung» bezeichnet. Diese Aussage steht im Widerspruch zu den Ausführungen der Rechtskonsultantin. Sie ist aber auch symptomatisch für die Tonalität der Antworten, die wir während der Weisungsberatung erhalten haben. Besteht da allenfalls eine Kränkung darüber, dass der Gemeinderat gegen den Wunsch des Stadtrats über die 6-jährigen Konzeptförderbeiträge befinden wollte? Zumindest würde dies erklären, weshalb die Weisung zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt der Kommission zugewiesen wurde, sodass von der dreimonatigen Beratungszeit beinahe ein Monat wegfiel. Weitaus gravierender ist die Tatsache, dass dadurch der Planungshorizont der betroffenen Institutionen drastisch eingeschränkt wurde und zudem die ihnen zustehende Rekursmöglichkeit nun in die Sommerferien fällt.

Diese Planungsunsicherheit erachten wir als unangemessen. Wir haben daher eine Motion (GR Nr. 2023/321) mit der AL eingereicht, die den zeitlichen Rahmen für die nächste Konzeptförderperiode (2030-2035) optimieren soll. Generell erhoffen wir uns, dass der Prozess für Kulturschaffende das nächste Mal so einfach und transparent wie möglich gestaltet wird. Hierfür erwarten wir auch vom Präsidentsdepartement mehr Offenheit. Andernfalls wird die Konzeptförderung zum Trauerspiel in drei Akten in die Geschichte eingehen.

2090. 2023/378

Erklärung der SVP-Fraktion vom 12.07.2023: Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Etikettenschwindel bei der Konzeptförderung Tanz und Theater (Beiträge 2024-2029) – Weisung 2023/173

«Rotgrüne Innovation»

Der Stadtrat und die rotgrüne Mehrheit des Parlaments versprachen die Kulturlandschaft aufzumischen - und machten das Gegenteil.

Als die Stadtpräsidentin Corinne Mauch 2019 dem Gemeinderat das neue Fördermodell TTL (Projekt Tanz- und Theaterlandschaft) vorstellte, erklärte sie, damit könnten «neue» und «innovative» Wege in der Kultur eingeschlagen werden. Die Kulturlandschaft müsse «stets in Bewegung bleiben» und «kontinuierlich erneuert» werden. Die Vertreter der rotgrünen Mehrheitsparteien gaukelten eine enthusiastische Aufbruchsstimmung vor: Mehr «Vielfalt», «neue Ideen» und eine «nachhaltige Belebung» der Kulturlandschaft versprach Balz Bürgisser in seinem Votum im Gemeinderat. Maya Kägi Götz, die Sprecherin der SP, rügte die bürgerlichen Parteien als «zögerlich und mutlos», da sie mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der TTL die «Innovation» in der Tanz- und Theaterlandschaft verhindern wollten.

Vier Jahre später wissen wir, wie diese rotgrüne Innovation in der Kulturlandschaft aussieht: Ein bereits zuvor subventionierter Zirkus erhält seine Gelder weiterhin, wenn auch neuerdings aus einem neuen Topf. Zwei Mini-Theatern, die programmatisch hin und wieder etwas aus der Reihe tanzten, wurden Fördergelder gestrichen. Abgesehen davon blieb alles beim Alten: Die zahlreichen, programmatisch und ideologisch kaum voneinander unterscheidbaren Theater werden wie bis anhin weiter subventioniert. «Neu», «vielfältig» und «belebt» ist einzig der bürokratische Aufwand, der dadurch entsteht, dass pro forma – Konzepte verfasst und durch eine pro forma – Jury bewertet werden müssen.

Die SVP wünscht sich eine diverse, heterogene und obrigkeitsskritische Kulturlandschaft mit Theatern, die unterschiedliche Inhalte anbieten, insbesondere auch solche, die nicht ausschliesslich die rotgrüne Klientel bedienen. Wir unterstützen Angebote für alle statt für wenige. Leider zielt der Vorschlag des Stadtrats in die

gegenteilige Richtung, weshalb die SVP die Dispopunkte 1 bis 11 ablehnen wird. Beim Dispopunkt 12 (Reduzierung der Konzeptförderbeiträge, falls Eigenkapital weniger als 100 Mio. Franken ist) stimmt die SVP-Fraktion zu.

Die Rückweisungs- und Änderungsanträge der FDP und der Mitteparteien beinhalten keine wesentlichen Veränderungen, weshalb die SVP diese ablehnen wird.

2091. 2023/379

**Erklärung der Die Mitte/EVP-Fraktion vom 12.07.2023:
Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit**

Namens der Die Mitte/EVP-Fraktion verliest Roger Föhn (EVP) folgende Fraktions-
erklärung:

Die Fraktion Die Mitte – EVP stellt fest, dass die mit Spannung erwartete Entscheidung des Stadtrates bezüglich der Vergabe der Fördergelder für die Tanz- und Theaterlandschaft in Zürich für die kommenden sechs Jahre so manchen überrascht und vor den Kopf gestossen hat.

Als im November 2020 die Stimmberechtigten die Grundlage für die Einführung dieses neuen Fördersystems Tanz und Theater samt dem Rahmenkredit über CHF 6,5 Millionen guthiessen, waren die Erwartungen sämtlicher Beteiligten hoch. Zudem liess der Prozess die Hoffnung bei vielen Institutionen wachsen, zukünftig mehr von diesem Kuchen, d.h. höhere Beiträge zu erhalten und damit ihre Angebote ausbauen zu können.

Die Fraktion Die Mitte – EVP würdigt auch ausdrücklich das bisherige Engagement der entsprechenden Institutionen, oft an der Grenze der wirtschaftlichen Möglichkeiten und oft unterstützt durch einen sehr grossen persönlichen Einsatz der verantwortlichen Personen.

Nach Abschluss des Prozesses zeigt sich, dass die Erwartungen zu hoch waren, welche mit den eingereichten Konzepten und der Hoffnung auf höhere Beiträge verbunden waren. Ein Trugschluss wie sich jetzt deutlich zeigt, da die Summe, die zu vergeben war ja schon vorher bekannt war und nach oben begrenzt ist. Allerdings ist auch festzustellen, dass der Stadtrat mit diesem neuen Konzept Bewegung in die Tanz- und Theaterlandschaft bringen will und dies auch bedeutet, dass Fördergelder für bisher unterstützte Institutionen gekürzt oder ganz wegfallen können.

Für Aufsehen sorgte dann allerdings die Aufnahme des Zirkusquartier Zürich in das neue Förderkonzept, was als systemfremd empfunden wird. Zudem überraschte auch, dass zwei altbewährte Kleintheater, das Theater STOK und das Theater Keller 62 keine Mittel mehr erhalten, d.h. geopfert werden sollen.

Nach Abschluss dieses neuen Prozesses stellen sich für die Fraktion Die Mitte – EVP nun folgende Fragen: Wurde der Tanz- und Theaterszene falsche Hoffnungen gemacht mit dem neuen Förderkonzept? Ist die gesamte Fördersumme zuwenig hoch? Ist das Zirkusquartier unterstützungsmässig am richtigen «Topf» angesiedelt? Was passiert nun mit den beiden Kleintheatern STOK und Theater 62?

Es zeigt sich nun, dass kaum jemand mit dem Entscheid des Stadtrates so richtig glücklich ist. Die Fraktion Die Mitte – EVP stellt zwar fest, dass dieser neue Prozess durchaus auch positive Seiten hat, insbesondere begrüssen wir eine dynamische und sich durchaus auch verändernde Tanz- und Theaterlandschaft. Da wir aber insbesondere die Berücksichtigung des Zirkusquartier Zürich als systemfremd erachten, werden wird den Rückweisungsantrag der GLP unterstützen.

2092. 2023/380

**Erklärung der AL-Fraktion vom 12.07.2023:
Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit**

Namens der AL-Fraktion verliest Moritz Bögli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Ein zu erwartendes Ergebnis

Als im Sommer 2020 im Gemeinderat über die Einführung der Konzeptförderung diskutiert wurde, waren die Hoffnungen gross. Das System würde flexibler, durchlässiger, synergiefördernd und zudem sicherstellen, dass die, Zitat Stadtpräsidentin Corine Mauch, «historisch gewachsenen Kulturlandschaften trotzdem in Bewegung bleiben». Nun, drei Jahre später, löst die erste Umsetzung der Konzeptförderung bei niemandem mehr euphorische Gefühle aus. Ganz im Gegenteil, alle scheinen unzufrieden. Dies obwohl eigentlich nur

das ingetroffen ist, was angekündigt und zu erwarten war.

Die AL-Fraktion warnte bereits damals, dass es ein klares Ziel des Präsidialdepartementes sei, die Anzahl der Theaterhäuser zu reduzieren. Das wurde von Stadtpräsidentin Corine Mauch auch offen kommuniziert. Dass nun mit dem Keller 62 und dem Theater Stok zwei Bühnen ihre Subventionen verlieren, war nicht nur absehbar, sondern Teil des Konzepts. Wenn nun die SP und die Grünen, die damals dem Stadtrat die absolute Entscheidungshoheit gewähren wollten, heute das Mitspracherecht des Gemeinderates nutzen wollen, um einen Entscheid zu revidieren, so ist das gewissermassen ein schlechter Treppenwitz der Geschichte. Wenn dann auch noch eine Subventionierung der beiden abgewiesenen Häuser ausserhalb der Konzeptförderung verlangt wird, dann widerspricht dies sämtlichen Spielregeln, denen auch die Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

Nun hat es aber nicht irgendwelche Bühnen getroffen, sondern genau die zwei kleinsten, die zudem auch dem Laientheater viel Platz zur Verfügung stellen. Dadurch offenbart sich deutlich, dass aufgrund der Konzeptförderung kaum eine Diversifizierung innerhalb der Szene stattgefunden hat. Im Gegenteil zementiert der Antrag des Stadtrats grösstenteils den Status quo. Die AL-Fraktion hat sich immer für eine Stärkung der Kleinen im Kulturbereich stark gemacht. So ist es der AL zu verdanken, dass der Rahmenkredit der Konzeptförderung weit höher ausfällt, als ursprünglich vom Stadtrat vorgeschlagen. Aus unserer Sicht braucht Zürich aber nicht ausschliesslich Kultur-Leuchttürme im Zentrum der Stadt, sondern Kultur kann und soll auch in Aussenquartieren stattfinden, soll Nischen beackern und völlig Neues entstehen lassen. Wir begrüssen den Gesamtblick, den die neue Konzeptförderung im Bereich Tanz und Theater ermöglicht. Wir hätten uns diesen Blick aber durchaus vielfältiger und mutiger vorgestellt.

Trotzdem wird die AL heute dem Vorschlag des Stadtrats zustimmen, obwohl wir mit dem Ergebnis der Jury nicht vollkommen zufrieden sind. Wir respektieren aber den Entscheid der Stimmbevölkerung und das Urteil der Fachjury. Es liegt nicht am Gemeinderat, kulturpolitisches Mikromanagement zu betreiben und Entscheide von Fachjurus zu übersteuern. Zudem halten wir es für essenziell, dass die Planungssicherheit der Häuser sichergestellt ist. Die AL-Fraktion wird sich auch in Zukunft für eine Verbesserung des Förderprozesses und für eine lebendige freie Szene engagieren.

2085. 2023/173

Weisung vom 05.04.2023:

Kultur, Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die erste Vergaberunde der Förderbeiträge hat Fragen aufgeworfen. Die Jury hat zwar sämtliche Konzeptkriterien gewürdigt, war aber gezwungen, die Konzepte mit Blick auf die gesamte Tanz- und Theaterlandschaft und den Rahmenkredit von 3,9 Millionen Franken zu bewerten. Kurz gesagt: Für die eingereichten Konzepte ist schlicht nicht genügend Geld vorhanden. Aus Sicht der Kommissionsminderheit ist etwas schiefgelaufen. Darum unterstützen wir die Rückweisung. Unklar ist auch, ob der Kriterienkatalog zum schlechten Resultat beigetragen hat. Angesichts der knappen Mittel erstaunt zudem, dass der Verein Zirkusquartier neu über die Konzeptförderung für Theater- und Tanzinstitutionen unterstützt werden soll. Dass das eingereichte Konzept des Zirkus hervorragend ist, stellen wir nicht in Frage. Eher verwundert uns, dass in der Gemeinderatsdebatte zur Konzeptförderung nie besprochen wurde, in welche Sparte der zeitgenössische Zirkus gehört. Die Weisung GR Nr. 2020/60 wurde sehr eingeschränkt formuliert: Darin steht, dass «Konzeptförderbeiträge an bestehende und neue Institutionen aus Tanz und Theater ausgerichtet werden» und «nicht bezugsberechtigt sind Institutionen anderer Kunstsparten». Dem Gemeinderat hätte durchaus mehr Transparenz entgegengebracht werden können. Auch in der Abstimmungsvorlage wurde explizit von Tanz und Theater gesprochen. Wir möchten mit unserer Rückweisung mehr Gestaltungsspielraum schaffen. Die Institutionen von Tanz und Theater sollen zumindest Teile ihrer Projekte ausführen können, der Verein Zirkusquartier soll über eine eigene Kunstsparte unterstützt werden. Von vielen Zirkuschaffenden wird diese Forderung immer wieder gestellt. Es belebt die Szene und bringt viele Zuschauer. Unsere Rückweisung möchte, dass die Jury entscheidet, welche Konzepte mit dem Geld, das heute dem Zirkus zukommen würde, umgesetzt werden. Zum*

Abschluss finden wir es befremdend, dass die bestehenden Kleintheater Keller62 und Theater STOK aufgrund eines Konzepts einfach verschwinden sollen. Sie sollen überleben dürfen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen:

Maya Kägi Götz (SP): *Die Kommissionsmehrheit sieht in dem Rückweisungsantrag keine Rechtsverletzung. Grund für unsere Ablehnung ist vielmehr die Dringlichkeit dieses Themas. Es soll bald abgeschlossen werden, um den involvierten Institutionen Planungssicherheit zu gewähren. Diese ist essentiell. Der Gestaltungsraum wird für die Beteiligten mit einem Rückweisungsantrag kleiner, nicht grösser. Eine Rückweisung garantiert ausserdem nicht, dass die beiden Kleintheater wieder aufgenommen werden. Die Jury hat ihren Entscheid gut begründet und wird diesen nicht unbedingt revidieren. Um Moritz Bögli (AL) zu zitieren: «Es liegt nicht am Gemeinderat, kulturpolitisches Mikromanagement zu betreiben.» Im Weiteren kann ein Fördertopf für den Zirkus nicht sofort erschaffen werden, das wäre ein längerer Prozess. Traditionell ist der Zirkus bei Theater und Tanz gut aufgehoben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Mit allen Veränderungen in der Welt muss sich auch die Kulturförderung verändern. Die heutige Diskussion begann mit dem Kulturleitbild 2016–2019. Darin ist die Tanz- und Theaterlandschaft in Zürich Thema, die mit uns zusammen einen neuen Förderprozess gestaltete. Dafür möchte ich mich bedanken. Das neue, durchaus gewagte Fördersystem ist dadurch breit abgestützt und wurde von der Stimmbevölkerung deutlich gutgeheissen. Das neue Fördersystem hat zwei Teile. Der kontinuierliche Teil beinhaltet Institutionen, die im alten System unbefristet gefördert wurden. Der flexible Teil ist neu und umfasst alle anderen Institutionen, die befristete oder gar keine Subventionen erhielten, wie die freie Szene. Kernelement des zweiten Teils ist die Konzeptförderung. Durch den Fokus auf mehrjährige Beiträge gewinnt die freie Szene an Planungssicherheit. Sie wird auch anderweitig gestärkt, weil sie Innovation fördert. Eine Reduktion der Institutionen war nie Ziel der Konzeptförderung. Im Bereich der geförderten Institutionen gab es in den letzten Jahren wenig Bewegung. Das soll sich ändern. Die Institutionen reflektieren grundsätzlich ihre Konzepte und Visionen für die nächste Zeit und generieren neue Ideen und Kooperationen. Unter dem Strich steht so mehr Geld für Kultur zur Verfügung, konkret 5,1 Millionen Franken mehr. Für ein neues Tanz- und Theaterhaus für Jugendliche und Kinder sind 1,8 Millionen Franken vorgesehen. Die Vergabe der Gelder basiert auf den Einschätzungen einer fachlich kompetenten und unabhängigen Jury. Der Stadtrat ist von deren Empfehlungen nur geringfügig abgewichen. Die Details sind von Fachleuten zu beurteilen, nicht von der Politik. Es stehen Beitragsdauern von zwei, vier oder sechs Jahren zur Auswahl. Über die zwei- und vierjährigen entscheidet der Stadtrat, für die sechsjährigen liegt die Kompetenz beim Gemeinderat. Das System ist ein neuer Versuch. Es ist uns klar, dass er evaluiert und angepasst werden muss. Die aufgetauchten Probleme sollen nicht bedeuten, dass unser ganzer Plan über Bord geworfen werden soll. Das Begleitpostulat GR Nr. 2023/352 wird der Stadtrat zur Prüfung entgegennehmen, wobei wir erhebliche rechtliche Fragestellungen sehen. Unter anderem beisst es sich mit dem Volkswillen. Der Rückweisungsantrag verhindert Planungssicherheit für die betroffenen Institutionen. Diesen und das andere, rechtlich ebenfalls problematische Begleitpostulat sollten Sie ablehnen. Der Stadtrat ist nicht bereit, es zur Prüfung entgegenzunehmen. Die zirzensische Kunst ist bei Tanz und Theater am richtigen Ort. Die Änderungsanträge sind rechtlich zum Teil nicht möglich. Einzelne Erhöhungen innerhalb des Rahmenkredits sind nicht rechtmässig. Der Ge-*

meinderat kann aber den gesamten Rahmenkredit für die nächste Förderperiode erhöhen. Eine solche Motion wird meines Wissens heute eingereicht.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Ich halte mich kurz und verweise auf unsere Fraktionserklärung zu den Dispositivziffern 1–9. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.*

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/351 (vergleiche Beschluss-Nr. 2042/2023): *Das Postulat haben wir als Ergänzung zu unseren Anträgen zu den Dispositivziffern eingereicht. Im Gegensatz zur Stadtpräsidentin wissen wir, dass unsere Anträge rechtens sind. Das Aufnehmen des Zirkus in die Kategorie Tanz und Theater ist es nicht. Zudem wurde es nirgends besprochen oder geplant. Unser Postulat schafft echte Planungssicherheit und hilft den Theatern am meisten. Der Zirkus hat unserer Meinung nach durchaus eine Bestandes-Berechtigung. Er ist im Quartier verankert. Die Definition der Konzeptförderung beruht aber auf Tanz und Theater. Der Zirkus gehört nicht in diesen Topf. Darum haben wir das Postulat eingereicht. Der Zirkus soll nicht einfach fallengelassen, sondern anderweitig gefördert werden.*

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2023/352 (vergleiche Beschluss-Nr. 2043/2023): *Wir Grünen und viele andere im Gemeinderat sind nicht zufrieden damit, dass genau die zwei kleinsten Theater aus dem Förderkanon entlassen werden sollen. Die GLP reagiert darauf mit einer Rückweisung, die viel Zeit einfordern wird. Die FDP möchte innerhalb der Weisung den Juryprozess umgehen und die Kleintheater auf Kosten des Zirkus finanzieren. Unser Postulat ist ein Vorschlag, der mit dem Volksentscheid übereinstimmt. Die Abfederungskredite sollen vollständig ausgeschöpft werden und den Kleintheatern die Betriebsfortsetzung sichern.*

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/352 und begründet diesen: *Wir lehnen das Postulat ab. Die Gründe dafür wurden in der Fraktionserklärung ausgeführt.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Die Einzelanträge der FDP werden wir ablehnen. Die Motivation dahinter ist nicht unbedingt negativ, doch aus Sicht der GLP ist die Jury fester Bestandteil des Verfahrens. Ihr Entscheid soll nicht umgangen werden, erst recht nicht vom Parlament. Uns missfällt, dass Institutionen, die heute bereits ums Überleben kämpfen, in Zukunft gar nichts mehr bekommen sollen – besonders nach dem riesigen Aufwand, den sie für das Entwickeln der Konzepte betrieben haben. Wir haben uns deswegen für einen sanften Protest in der Form der Stimmenthaltung entschieden. Das ist keine Kritik an den Theaterinstitutionen, im Gegenteil. Wir vermissen die Wertschätzung dieser Häuser seitens des Parlaments. Bei den Dispositivziffern, die in allen Kulturweisungen zur Abstimmung kommen, stimmen wir wie gewohnt ab. Dem Antrag, der es allen Institutionen erlaubt, Rekurs einzulegen, stimmen wir natürlich zu. Ich möchte festhalten, dass die Rückweisung der GLP natürlich eine Planungsunsicherheit zur Folge haben kann. Der ungünstige Zeitpunkt dieser Ratsdiskussion wurde aber nicht von uns gewählt. Aus diesem Grund haben wir eine Motion eingereicht, die für das nächste Mal eine Jahresfrist vorsieht, damit sich die Institutionen auf die neue Situation vorbereiten können. Die Begleitpostulate unterstützen wir beide, deren Forderungen sind bereits in unserer Rückweisung enthalten. Ich möchte den Wunsch äussern, dass die Kulturabteilung unsere Bedenken zur Kenntnis nimmt und die Fördervoraussetzungen und den Prozess künftig verbessert.*

Maya Kägi Götz (SP): Ich stimme Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) zu, dass das enge Zeitfenster zu Zeitdruck geführt hat. Natürlich ist der Zeitpunkt auch von der Vordiskussion und dem gesamten Prozess abhängig. Das Postulat GR Nr. 2023/351 lehnt die SP ab. Im Grundsatz ist die Debatte über zirkensische Künste nicht falsch. Wir möchten den Juryentscheid aber nicht auseinandernehmen und einzelne Entscheidungen ablehnen. Wir begrüssen als Alternative eine Gesamterhöhung des Rahmenkredits für die nächste Förderperiode. Zum Postulat GR Nr. 2023/352 haben wir in der Fraktionserklärung bereits Stellung bezogen. Wir unterstützen selbstverständlich das vollständige Ausschöpfen des bereits bewilligten Rahmenkredits für die Abfederungsbeiträge. In der Bereitstellung von weiteren Mitteln über die gesamte Förderperiode hinweg sieht die SP ein Umgehen der Juryentscheide. Das ist vor dem Hintergrund der Volksabstimmung problematisch. Darum beantragen wir eine Textänderung und möchten «wie auch der Einsatz von weiteren Mitteln» streichen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Stadt hat sich mit diesem Fördersystem komplett veranant. Das Ziel von Kulturförderung ist, dass sich die Kultur entfalten und entwickeln kann. Mit dieser Konzeptförderung erreichen wir das Gegenteil. Vielfalt und Entfaltung wird abgewürgt, und praktisch keines der Theater kann das Konzept umsetzen, das sie mit viel Aufwand gestaltet haben. Etliche Menschen – auch solche, die mich wahrscheinlich nicht wählen – haben sich deswegen bei mir gemeldet. Schon bei der Weisung zur Konzeptförderung haben wir darauf hingewiesen, dass dieses System zu hinterfragen ist. Das hat sich für uns bestätigt. Eine Jury, die etwas von Tanz und Theater verstehen und neutral bleiben soll, ist utopisch. Der Publikumsfokus ist wieder einmal zu kurz gekommen. Das Ungleichgewicht zwischen den grossen Theatern mit dem fixen Fördertopf und den kleinen Institutionen wird durch die Konzeptförderung noch grösser. Das Schauspielhaus bekommt mit 38 Millionen Franken zehnmal so viel Geld wie alle kleinen Theater zusammen; egal, ob das Programm gut ankommt oder nicht. Die kleinen Theater bieten Vielfalt statt Einheitsbrei, sowie Räume und Kooperationsmöglichkeiten, die rar sind. Das alles wird abgewürgt. Stattdessen wurde das Zirkusquartier in die Konzeptförderung aufgenommen. Wir verstehen nicht, wie das gerechtfertigt sein soll. Um den Zirkus nicht hängen zu lassen, haben wir ein Postulat eingereicht. Mit dem freiwerdenden Geld können die Kleintheater STOK und Keller62 zurückgeholt werden.

Roger Föhn (EVP): Die Die Mitte/EVP unterstützt den Rückweisungsantrag der GLP. Wir werden auch sanft protestieren und enthalten uns bei den Änderungsanträgen zu den Dispositivziffern 1 bis 9. Bei den Dispositivziffern 10, 11 und 12 schliessen wir uns der Mehrheit an. Die beiden Begleitpostulate der FDP und der Grünen unterstützen wir.

Urs Riklin (Grüne): Den Rückweisungsantrag unterstützen wir nicht, auch aus inhaltlichen Gründen. Einerseits sollen die zirkensischen Künste eine eigene Fördersparte erhalten. Diese Position teilen wir nicht. Wir stützen uns dabei auf die langjährige Förderpraxis der Stadt und Kapitel 3 der Kulturbotschaft des Bundes. Dort werden zirkensische Künste im Rahmen von Tanz und Theater geführt. Das Anliegen, die beiden Kleintheater STOK und Keller62 zu retten, unterstützen wir grundsätzlich. Den schnellsten und besten Weg dazu sehen wir in unserem Begleitpostulat. Die Änderungsanträge zu sämtlichen Dispositivziffern lehnen wir ab. Diese versuchen, den Juryprozess zu umgehen und Gelder innerhalb der Entscheidung zu verschieben. Das ist nicht die Aufgabe des Gemeinderats. Für den Änderungsantrag zu Ziffer 5 haben wir Sympathien, lehnen ihn aber ab, weil das Zirkusquartier damit einen eigenen Topf erhalten soll und zwei weitere Theater Geld vom Rahmenkredit beanspruchen würden. Den Textänderungsantrag der SP nehmen wir sehr kritisch zur Kenntnis und lehnen ihn ab. Dies käme einer Streichung der beiden Kleintheater gleich, weil nicht genügend Mittel vorhanden sind.

Moritz Bögli (AL): Wir werden der Rückweisung nicht zustimmen. Die Gründe wurden grösstenteils bereits ausgeführt. Planungssicherheit für die Theater gewichten wir sehr hoch. Den Prozess weiter zu verzögern, ist für uns nicht akzeptabel. Dasselbe gilt für die Änderungsanträge. Es ist etwas peinlich, dass die rechte Ratsseite die Tanz- und Theaterlandschaft so eng begrenzen möchte. Die Jury hat mit ihrer Beurteilung immerhin etwas Wind in die Segel der Szene gebracht. Das Postulat der Grünen werden wir ebenfalls ablehnen. Es ist nicht sinnvoll, über die Konzeptförderung hinauszugehen und sie nach beschlossener Tatsache über Bord zu werfen. Das Postulat der FDP werden wir ebenfalls ablehnen und somit der unveränderten Weisung des Stadtrats zustimmen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Konzeptförderung ist fragwürdig. Die Stimmbewölkerung hat ihr zwar mit mehr als zwei Dritteln zugestimmt. Wenn das Volk diese Debatte mitbekäme, hätte es sich die Zustimmung vielleicht zweimal überlegt. Auch ob die Jury objektiv und kompetent ist, muss in Frage gestellt werden. Diese Beschlüsse fördern Pfadabhängigkeit: Subventionierte Theater werden nur noch anbieten, was bei der Jury gut ankommt, und die sogenannte geförderte Vielfalt verkommt zum Einheitsbrei.

Flurin Capaul (FDP): Eigentlich wäre das Verteilen der 4 Millionen Franken auf zwölf Theater keine schwierige Aufgabe. Das Resultat ist aber beschämend. Niemand ist zufrieden, zwei Theater werden komplett rausgeworfen. Zwei Aspekte möchten wir diskutieren. Erstens beschäftigt uns die Verhältnismässigkeit. Allein die englischen Untertitel bei den Vorstellungen im Schauspielhaus kosten mehr, als die beiden Kleintheater zusammen an Subventionen bekämen. Ausserdem ist mir die Kunstfreiheit äusserst wichtig. Das Theater darf vieles und soll auch vieles dürfen. Die Jury des Stadtrats argumentiert beim Keller62, dass es nicht gefördert werden solle, weil keine gendergerechte Sprache verwendet werde. Das ist ein schwerwiegender Eingriff in die Kunstfreiheit.

Ronny Siev (GLP): Als die Theaterlandschaft diskutiert wurde, fielen seitens des Präsidialdepartements immer wieder die Begriffe Teilhabe, Vielfalt und Inklusion. Damals fragte ich mich, wie diese Begriffe definiert und umgesetzt würden und ob sie auch für Institutionen ausserhalb des linken Mainstreams gälten. Heute wissen wir mehr. Die zwei traditionsreichen Theater STOK und Keller62 verlieren durch die neue Konzeptförderung ihre Subventionen. Dies obwohl die Jury in ihrem Gutachten festhielt, dass der Bedarf an Räumlichkeiten in der Tanz- und Theaterlandschaft gross und eine Schliessung der zwei Theater nicht förderlich für die Vielfalt der Theaterlandschaft sei. Die Schliessung hat weitreichende kultur- und sozialpolitische Konsequenzen. Teilhabe, Vielfalt und Inklusion werden vom Stadtrat und seiner Jury beschnitten. Erfolgreich sind das Theater STOK und der Keller62 auch, weil sie einen Selbstfinanzierungsgrad von über 70 Prozent aufweisen. Die Subventionen sind entsprechend niedrig, zusammengenommen bloss 83 000 Franken. Eine einzige Vorstellung der hochsubventionierten Theaterhäuser kostet mehr als das. Beim Theater STOK sind die Mietverträge an Subventionen gekoppelt, es muss seine Räumlichkeiten also verlassen, wenn die Subventionen gestrichen werden. Mehr als 6 000 Menschen haben eine Petition mit der Forderung unterschrieben, die Kleintheater weiterhin zu subventionieren. Wenn Ihnen Teilhabe, Vielfalt und Inklusion in der Stadtkultur wichtig sind, revidieren Sie Ihre Entscheidung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2023/173 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, zur Finanzierung des Zirkusquartier Zürich eigens eine Fördersparte für den zeitgenössischen Zirkus ausserhalb der Konzeptförderung zu etablieren und die Jury um entsprechende Anpassung der Konzeptförderbeiträge für die verbleibenden acht Institutionen sowie das Theater STOK und das Theater Keller62 zu beauftragen.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Es macht keinen Sinn, dem Theater Rigiblick Geld wegzunehmen. Es hat die Musiktheater Tribute-Reihe ins Leben gerufen. Bereits das ist ein Alleinstellungsmerkmal und ein wichtiger Beitrag zu Teilhabe, Vielfalt und Inklusion in der Theaterlandschaft. Im Rigiblick sind jeweils fast alle Vorstellungen ausverkauft. Wir fordern einen Subventionsbeitrag von 684 200 Franken für das Theater Rigiblick. Die gestrichenen 50 000 Franken sollen wieder gesprochen werden.*

Maya Kägi Götz (SP): *Die Grundlage für die Änderungen der Dispositivziffern ist das Streichen des Zirkusquartiers. Vielleicht kann uns die FDP erklären, wie das Zirkusquartier ab nächstem Jahr an Geld kommen soll, um Planungssicherheit wiederherzustellen? Die Umverteilungsaktion erscheint mir nicht redlich. Der Juryentscheid wird umgangen. Wir lehnen die Änderung ab, da es nicht unsere Aufgabe ist, hier einzugreifen.*

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): *Es ist bezeichnend, dass das am Zürichberg angesiedelte Theater Rigiblick von der Zürichberg-Fraktion mehr Geld bekommen soll. Wir werden das ablehnen. Der Antrag schafft Rechtsunsicherheit. Kommt er durch, werden die betroffenen Institutionen aufgrund von Rechtsverfahren monatelang auf ihre Betriebsbeiträge warten.*

Flurin Capaul (FDP): *Ich wehre mich gegen den Vorwurf der Zürichberg-Fraktion: Ich wohne 50 Meter von Moritz Bögli (AL) entfernt und unterstütze die Anträge als Wiediker.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Für den Betrieb des Theater Rigiblick wird dem Verein Theater Rigiblick, Germaniastrasse 99, 8044 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. ~~634 200.–~~684 200.– bewilligt.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. ~~454 900.–~~504 900.– und einem Beitrag von Fr. 179 300.– für den Erlass der Kostenmiete.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP)
Enthaltung:	Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 23 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Wir wollen das Theaterwesen nicht amputieren. Es werden Diversität und Vielfalt gefordert. Stattdessen wird Kreativität verhindert und Chancen verwehrt. Die beiden Theater STOK und Keller62 haben eine wichtige Gastspielfunktion, die es nicht mehr geben würde. Damit verschwinden Auftrittsmöglichkeiten für die freie Szene und junge Kulturschaffende. Die Jurybegründung für das Streichen der Beiträge ist intransparent und nicht nachvollziehbar. Entgegen der Meinung des Stadtrats sind wir überzeugt, dass der Antrag rechtens ist, die Aufnahme des Zirkus dagegen nicht. Statt null Franken möchte der Gemeinderat den Theatern Geld aus der Konzeptförderung zusprechen. Das ist kostenneutral. Dem Theater STOK sollen wiederkehrende Beitrag von 120 000 Franken, dem Keller62 von 101 000 Franken zugutekommen.*

Maya Kägi Götz (SP): *Wir lehnen die Änderungsanträge ab.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Für den Betrieb des Zirkusquartier Zürich wird dem Verein Zirkusquartier Zürich, Flurstrasse 85, 8047 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 300 000.– bewilligt.

5.a. Für den Betrieb des Theater STOK wird dem Verein Theater STOK, Hirschengraben 42, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von Fr. 120 000.– bewilligt.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 59 600.– und einem Beitrag von Fr. 60 400.– für den Erlass der Kostenmiete.

5.b. Für den Betrieb des Theater Keller62 wird dem Verein Keller62, Rämistrasse 62, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von Fr. 101 000.– bewilligt.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP)
Enthaltung:	Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 23 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8:

Yasmine Bourgeois (FDP): Was das sogar theater innerhalb der Anträge zur Konzeptförderung erlebt hat, ist eine Art Betrug. Es wurde ihnen nahegelegt, das Budget für das Theater und die Matterhorn Produktionen zusammenzuführen, weil Kooperationen erwünscht sind. Das haben sie getan und erhalten nun weniger Beträge als zuvor. Das ist ein klarer Nachteil. Wir möchten den Betrag auf 371 800 Franken erhöhen.

Maya Kägi Götz (SP): Die Kommissionsmehrheit lehnt die Änderung der Dispositivziffer 8 ab. Die FDP ist der SP immer noch eine Antwort schuldig. Wie soll bei einer Streichung Sicherheit für das Zirkusquartier gewährleistet sein? Wir bedauern den Verlauf der Dinge beim sogar theater und verstehen den Unmut, lehnen den Antrag aber ab.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (FDP): Ich erkläre es gerne: Das Postulat verlangt, dass das Zirkusquartier mit einer separaten Weisung finanziert wird. Das ist schnell machbar, bis nach den Sommerferien kann eine Lösung vorliegen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 8:

8. Für den Betrieb des sogar theater wird dem Verein sogar theater, Josefstrasse 106, 8005 Zürich für die Jahre 2024-2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. ~~356 700.–~~ 371 700.– bewilligt.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP)
Enthaltung:	Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 23 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 9:

Yasmine Bourgeois (FDP): Das Miller's ist innovativ, zum Beispiel mit «Female Troubles» oder Vorstellungen mit Drag Queens und dem «Finta*tainment». Diversität wird gelebt. Auch das Kindertheater Hannibal und das Improvisationstheater sind zu erwähnen. Um diese wahre Vielfalt zu unterstützen, möchten wir den Subventionsbeitrag auf 244 600 Franken erhöhen.

Maya Kägi Götz (SP): Aus den bereits ausgeführten Gründen lehnt die Kommissionmehrheit auch diesen Änderungsantrag ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 9:

9. Für den Betrieb des Millers wird der Stiftung Miller's Studio, Seefeldstrasse 225, 8008 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 230 600.–244 600.– bewilligt.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Minderheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP)

Enthaltung: Roger Föhn (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 23 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Dispositivziffer 11:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP ist dagegen, Teuerungen immer automatisch aus-zuzahlen. Die Privatwirtschaft kann sich das nicht einfach so leisten.

Maya Kägi Götz (SP): Die Kommissionmehrheit unterstützt eine Anpassung an die Teuerung und lehnt den Änderungsantrag ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 11 (Die Dispositivziffer 12 wird zu Dispositivziffer 11).

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Dispositivziffer 12:

Moritz Bögli (AL): Die SP und die rechte Ratsseite sind der Meinung, dass Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen gekürzt werden sollen, wenn der Bilanzfehlbetrag der Stadt unter 100 Millionen Franken fällt. Das steht bei keinem anderen Bereich zur Diskussion. Es ist unfair, sinnlos und für die SP äusserst peinlich. Auch wenn es der Stadt finanziell einmal schlecht gehen sollte, ist es unfair, zuerst bei der Kultur zu sparen.

Maya Kägi Götz (SP): Die Kommissionmehrheit beantragt die Ablehnung des Änderungsantrags. Die SP ist hier einen Kompromiss eingegangen, um Schlimmeres abzuwenden. Dies ist durchaus im Interesse der Kulturinstitutionen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 12.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 11 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP)
Enthaltung:	Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 35 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Ausstand: Michael Schmid (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 12 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung: Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 12.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 12.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Islam Alijaj (SP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Referat: Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb des Theater Winkelwiese wird dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Winkelwiese, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 673 800.– bewilligt.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 626 500.– und einem Beitrag von Fr. 47 300.– für den Erlass der Kostenmiete.

2. Für den Betrieb des Theater Stadelhofen wird dem Verein Theater Stadelhofen, Stadelhoferstrasse 12, 8001 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 535 200.– bewilligt.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 385 700.– und einem Beitrag von Fr. 149 500.– für den Erlass der Kostenmiete.

3. Für den Betrieb des Theater Rigiblick wird dem Verein Theater Rigiblick, Germaniastrasse 99, 8044 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 634 200.– bewilligt.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 454 900.– und einem Beitrag von Fr. 179 300.– für den Erlass der Kostenmiete.

4. Für den Betrieb des Theater HORA wird dem Theater HORA / Stiftung Züriwerk, Baslerstrasse 30, 8048 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 450 300.– bewilligt.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 396 000.– und einem Beitrag von Fr. 54 300.– für den Erlass der Kostenmiete.

5. Für den Betrieb des Zirkusquartier Zürich wird dem Verein Zirkusquartier Zürich, Flurstrasse 85, 8047 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 300 000.– bewilligt.

6. Für den Betrieb des Theater PurPur wird dem Verein Theater PurPur, Grütlistrasse 36, 8002 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 359 100.– bewilligt.

7. Für den Betrieb des Festival Zürich tanzt wird dem Verein Zürich tanzt, Stauffacherstrasse 96, 8004 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 358 600.– bewilligt.

8. Für den Betrieb des sogar theater wird dem Verein sogar theater, Josefstrasse 106, 8005 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 356 700.– bewilligt.

9. Für den Betrieb des Millers wird der Stiftung Miller's Studio, Seefeldstrasse 225, 8008 Zürich für die Jahre 2024–2029 ein wiederkehrender Konzeptförderbeitrag von jährlich Fr. 230 600.– bewilligt.

10. Die Beitragsempfängenden gemäss Dispositivziffern 1.–9. können gegen die sie betreffende Dispositivziffer dieses Beschlusses innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erheben. Die Anfechtung setzt voraus, dass die rekurrierende Person von der angefochtenen Beitragsanordnung persönlich betroffen ist und dass sie an deren Aufhebung oder Änderung ein schutzwürdiges Interesse hat. Die Rüge der Unangemessenheit ist nicht zulässig (§ 4 a Kulturförderungsgesetz [KFG; LS 440.1]).

11. Die Konzeptförderbeiträge gemäss Dispositivziffern 1.–9. werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

12. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduzieren sich die Konzeptförderbeiträge gemäss Dispositivziffer 1.–9. analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

2093. 2023/351

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 05.07.2023:
Verein Zirkusquartier Zürich, Unterstützung im Rahmen eines eigenen Kulturre-
sorts für das zeitgenössische Zirkusschaffen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/173, Beschluss-Nr. 2085/2023

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2042/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 44 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2094. 2023/352

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roger Föhn (EVP) vom 05.07.2023:
Unterstützung der Theater «STOK» und «Keller62» zur Aufrechterhaltung des
Betriebs bis zum Abschluss der ersten sechsjährigen Konzeptförderperiode**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/173, Beschluss-Nr. 2085/2023

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2043/2023).

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 62 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2095. 2023/381

**Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2023:
Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten
Sechsjahresperiode**

Von der Grüne-, SP- und AL-Fraktion ist am 12. Juli 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die eine substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode vorsieht.

Begründung:

Die erste Vergaberunde für die Sechsjahresförderung hat summarisch betrachtet gezeigt, dass die mit der Konzeptförderung zum Ziel gesetzte Innovation und dynamische Weiterentwicklung bei den Tanz- und Theaterinstitutionen nur im begrenzten Rahmen mit sich bringt. Die meisten Institutionen haben in ihren eingereichten Konzepten aufgezeigt, dass eine Weiterentwicklung ihrer Institutionen in wichtigen Belangen wie Arbeitsbedingungen oder Breite des Kulturangebots notwendig ist. Bei der Umsetzung müssen nun jedoch alle Gesuchstellende ihre Konzepte redimensionieren, da die bereitstehenden Fördermittel von 3,9 Millionen Franken den hierzu benötigten finanziellen Bedarf unzureichend abdecken.

Im Gutachten der Jury für die Konzeptförderbeiträge 2024 - 2029 manifestiert sich die notorische Unterdotierung der Fördermittel für die Institutionen im flexiblen Teil. Die Jury gelangt bei allen Beurteilungen zum Schluss, dass die Konzepte zwar förderungswürdig seien, die angefragten Beträge jedoch die Möglichkeiten des Anteils des Gesamtkredits überstiegen. So haben einzelne Institutionen einen Förderbeitrag von der Jury zugesprochen erhalten, welcher um bis 40 Prozent tiefer als im Gesuch angefragt ausgefallen ist und dies obwohl die Jury es als förderungswürdig ansah.

Das Ergebnis der ersten Vergaberunde legt offen, dass die Mittel für die Förderungen der Institutionen im flexiblen Teil zu knapp bemessen sind. Zusätzlich sind die Herausforderungen bei der Akquise von Drittmitteln bei Stiftungen und Sponsoren stark gestiegen. Damit stehen die Institutionen nicht nur vor Herausforderungen bezüglich Programm und Angebot, sondern auch in Bezug auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, wie sie unter anderem im Kulturleitbild 2024 - 2027 der Stadt Zürich beschrieben sind. Vor diesem Hintergrund ist eine substanzielle Erhöhung der Fördermittel im Bereich Tanz und Theater angebracht. So kann das Ziel der Qualitätssicherung sichergestellt werden und die Tanz- und Theaterinstitutionen den angestrebten Weg der Innovation und der dynamischen Weiterentwicklung eingeschlagen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2096. 2023/382

**Postulat von Pärparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2023:
alba Festival, Sicherstellung der künftigen Durchführung an einem geeigneten Standort in der Stadt**

Von Pärparim Avdili (FDP), Reis Luzhnica (SP) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 12. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das alba Festival an einem geeigneten Standort zukünftig in der Stadt Zürich stattfinden kann.

Begründung:

Nachdem 2021 die Durchführung kurzfristig abgesagt wurde, 2022 dann wieder durchgeführt wurde, steht die Durchführung für 2023 auf der Kippe. Die Ausgangslage auf dem Hardturmareal war von Beginn an schwierig, zumal es sich um eine provisorische Fläche für Veranstaltungen handelt, bis das geplante Stadion gebaut werden kann. Nach bereits zwei erfolgten Durchführungen genießt das Festival bei einer Vielzahl von Menschen grosse Beliebtheit, es ergänzt das kulturelle Angebot in unserer Stadt und trägt auch zur Wertschöpfung in vielerlei Hinsicht bei.

Um weiterhin ein diverses kulturelles Angebot in der Stadt sicherzustellen, soll der Stadtrat zusammen mit dem Veranstalter eine Alternative (z.B. Kasernenareal, Allmend etc.) zum Hardturmareal finden, sofern dort keine Durchführung zwecks anderweitiger Nutzung möglich sein sollte.

Mitteilung an den Stadtrat

2097. 2023/383

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023:
Kunst- und Sportschule, Thematisierung allfälliger Abhängigkeiten und Druck-
situationen in den Vereinen sowie Sicherstellung entsprechender Anlaufstellen**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 12. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Aufnahme in die Kunst- und Sportschule der Stadt Zürich sowie während der ganzen Schulzeit regelmässig in Gesprächen oder Besuchen vor Ort allfällige Abhängigkeiten und Drucksituationen in den einzelnen Vereinen thematisiert werden und auch entsprechende Anlaufstellen bestehen.

Begründung:

Skandale in verschiedenen Leistungszentren haben gezeigt, dass es oft (zu) lange geht, bis schwierige Situationen (bspw. Mobbing, sexuelle Belästigungen, psychischer Druck) gemeldet werden. Hierzu könnte die Schule unterstützend eingreifen, indem auf dieses Thema vermehrt ein Augenmerk gelegt wird.

Hierfür soll einerseits diese Thematiken sowohl bei der Aufnahme, als auch regelmässig während der ganzen Schulzeit eingehend thematisiert werden. Ebenso ist es wichtig, dass für betroffene Jugendliche vertrauliche Anlaufstellen innerhalb der Kunst- und Sportschule der Stadt Zürich bestehen.

Mitteilung an den Stadtrat

2098. 2023/384

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 12.07.2023:
Aufnahme in die Kunst- und Sportschule, Verhinderung einer unverhältnismässigen
Vertragsbindung an einen Club für eine Empfehlung sowie Ermöglichung
eines Aufnahmeverfahrens «sur dossier»**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 12. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die (potentiellen) Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Sportschule der Stadt Zürich unverhältnismässige Verträge und/oder Verträge, die potentielle Schülerinnen und Schüler an einen Club binden, die weiter gehen als die Vorgaben des jeweiligen nationalen Verbandes, mit ihren Sportvereinen eingehen müssen, um eine Empfehlung für die Aufnahme in die Kunst- und Sportschule zu erhalten.

Weiter soll geprüft werden, wie das Reglement für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Kunst- und Sportschule der Stadt Zürich (Aufnahmereglement K&S Zürich, AS 412.710) dahingehend angepasst werden kann, dass es inskünftig möglich ist, auch ohne explizite Empfehlung durch die Trainerin / den Trainer im Anmeldedossier mittels Sur-Dossier Methode in die Kunst- und Sportschule aufgenommen zu werden.

Begründung:

Vermehrt kommt es vor, dass insbesondere Sportvereine erst dann die für die Prüfung des Anmeldedossiers bislang notwendige Empfehlung zuhanden der Kunst- und Sportschule aussprechen, wenn die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler eine vertragliche Vereinbarung unterzeichnen. Vereine verlangen beispielsweise von den Jugendlichen resp. ihren Erziehungsberechtigten, sich für mehrere Jahre an den Verein zu binden und sich zu verpflichten, diesen nicht zu verlassen. Sollte der Verein frühzeitig verlassen werden, wird eine Strafzahlung von teilweise bis zu Fr. 4'500.00 pro frühzeitig verlassenes Jahr fällig. Eine solche starke Bindung der Jugendlichen an einen Verein kann nicht nachvollzogen werden und ist stossend. Es soll deshalb geprüft werden, wie seitens der Stadt Zürich resp. der Kunst- und Sportschule verhindert werden kann, dass die (potentiellen) Schülerinnen und Schüler resp. Erziehungsberechtigten solche vertraglichen Vereinbarungen eingehen müssen, um die Empfehlung der Trainerin / des Trainers zu erhalten.

Ebenfalls soll die Möglichkeit einer sur-dossier-Aufnahme geprüft werden. Eine solche ist sinnvoll, da verschiedenste Gründe vorliegen können, aus welchen sportbegeisterte und talentierte Jugendliche eine solche nicht erhältlich machen können. Die Eignung für die Aufnahme in die Kunst- und Sportschule soll aber nicht an einem solchen Erfordernis scheitern.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate, werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2099. 2023/385

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 12.07.2023:

Personalnot bei der Stadtpolizei, Angaben zur Lohnsituation im Vergleich zu weiteren Polizeikorps und Prämien für Risikoeinsätze sowie mögliche Anhebung des Anfangsbruttolohns

Von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 12. Juli 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei der Stadtpolizei herrscht Personalnot. «Die Situation ist tatsächlich angespannt», sagt Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart. Die Hintergründe sind vielfältig:

- In den letzten zehn Jahren ist die Bevölkerung um 11,5 Prozent angestiegen, die Anzahl Mitarbeiter der Stadtpolizei hingegen bloss um zwei Prozent.
- 2021 gab es 360 Demonstrationen, ein grosser Teil davon war unbewilligt. Die Stadtpolizei muss konstant Sondereinsätze leisten. Freizeitplanung ist kaum möglich.
- Durch die vielen Überstunden und Sondereinsätze ist auch die Vereinbarung der Familie mit dem Beruf kaum zufriedenstellend möglich.
- Gewalt und Beschimpfungen gegen die Stadtpolizisten nehmen zu. Dies macht den Job unattraktiver.

Um die städtischen Angestellten zu entlasten und die Sicherheit für die Bevölkerung gewährleisten zu können, muss der Job des Stadtpolizisten aufgewertet werden. Dies betrifft im besonderen Masse die Frontpolizisten. Ein Hebel dazu kann die Anhebung des Anfangslohnes oder Prämien für Risikoeinsätze sein. Dadurch wird der Job als Stadtpolizist attraktiver.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Anfangsbruttolohn (13x) bei der Stadtpolizei für einen 25-Jährigen in der Stadt Zürich?
2. Wie hoch ist der Anfangsbruttolohn (13x) bei der Stadtpolizei für einen 25-Jährigen in der Stadt Genf?
3. Wie hoch ist der Anfangsbruttolohn (13x) bei der Kantonspolizei Zürich für einen 25-Jährigen?
4. Zahlt die Stadt Zürich den Polizisten Prämien für Risikoeinsätze? Falls ja, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen?
5. Welche Anhebung des Anfangsbruttolohnes hält der Stadtrat für umsetzbar?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 23. August 2023, 17.00 Uhr